

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Süß
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

59. Jahrgang

Mittwoch, 29. August 2018

Nummer 35

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **05.09.2018**
ist der **30.08.2018** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 31.08.18 ab 18.00 Uhr bis Fr., 07.09.18, 18.00 Uhr
Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Sportzentrum“

Der Gemeinderat des Marktes Weisendorf hat mit Beschluss vom 13.08.2018 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Sportzentrum“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in Kraft.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 191 und 191/11 sowie Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 218/4, alle Gemarkung Weisendorf, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, in Ergänzung der bestehenden gemeindlichen Sportstätten, die Errichtung einer Ballsporthalle zu ermöglichen. Weiterhin soll auf dem bestehenden Festplatz zur Entlastung des Ortszentrums zeitweise das Abstellen von PKWs ermöglicht werden. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Jedermann kann die rechtsgültige Fassung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 13.08.2018 einschließlich Begründung im Rathaus des Marktes Weisendorf (Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer 203/1) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der in Kraft getretene Bebauungsplan auf der Internetseite des Marktes Weisendorf www.weisendorf.de einsehbar.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen

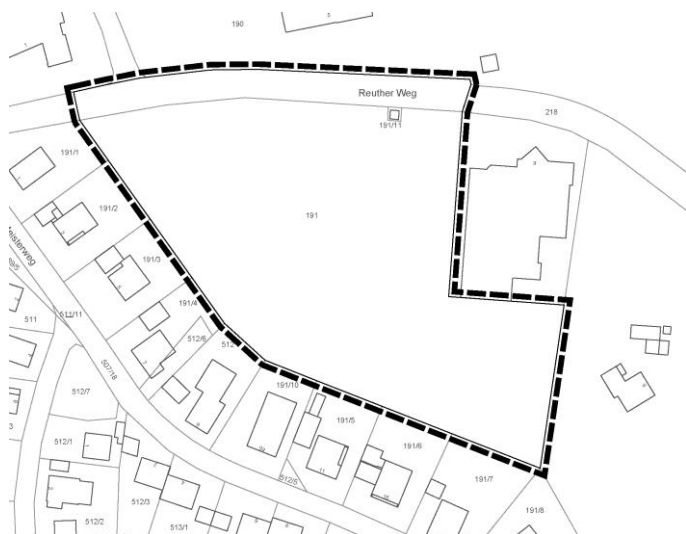
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Weisendorf unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Weisendorf, 08.08.2018
MARKT WEISENDORF


Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

03.09.2018	Frau Gisa Blumenthal Zum Brandwald 5	72 Jahre
04.09.2018	Herrn Dieter Richter Meisenweg 1	82 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

1 Ohrstecker
FO: Rathaus

Fundamt: **Gemeinde Weisendorf,**

Zimmer Nr. 203/1, Tel. 09135/712018

Mit dem Bürgerbus zum Einkaufen

Die Fahrt mit dem Bürgerbus ist ein Angebot von Ehrenamtlichen, um die Bürger von zuhause abzuholen und zu den Haltestellen Apotheke/Sparkasse oder REWE zu bringen. Dies soll ständig oder zeitweise bewegungseingeschränkten oder älteren Menschen helfen, ihre Selbständigkeit zu erhalten, ihre Teilhabe am öffentlichen Leben zu verbessern und somit ihre Lebensqualität zu steigern.

So wird der Weisendorfer Bürgerbus immer **Montagvormittag** eingesetzt, um nicht mehr so mobile Weisendorfer Bürger und Bürgerinnen zum Einkaufen zu fahren.

Geplant ist, die Fahrgäste aus Weisendorf ab 8.30 Uhr abzuholen, die Fahrgäste aus den Ortsteilen sollen sich bereits ab 8.15 Uhr bereithalten. Kurz vor 9 Uhr können die Gäste die an der Apotheke aussteigen wollen, dort den Bus verlassen. Gegen 9 Uhr werden wir als letzte Haltestelle den REWE erreichen. Dann haben alle 1 ½ Stunden Zeit um Einkäufe zu erledigen oder sich eine Tasse Kaffee schmecken zu lassen. Ab 10.30 Uhr holt der Bus die Gäste beim REWE und kurze Zeit später an der Sparkasse für den Heimweg ab. Ausstieg ist, wie auch bei Abholung, vor der Haustüre.

Für die Fahrten ist eine Anmeldung bis jeweils spätestens Donnerstag vor der Montagstour erforderlich, beim Amt für Freizeit und Kultur, Tel. (09135) 721029/39. Dort müssen Name, Adresse und Haltewunsch angegeben werden. Die Fahrten sind kostenlos.

Bitte melden Sie sich bis **13. September** für unsere **erste Fahrt am 17. September** an.

Gartenabfallsammlung 2. Halbjahr 2018

Donnerstag, 06.09.2018 von 12.00 bis 13.00 Uhr
Freitag, 14.09.2018 von 12.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag, 20.09.2018 von 12.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag, 04.10.2018 von 12.30 bis 14.30 Uhr
Freitag, 04.10.2018 von 12.00 bis 13.00 Uhr
Samstag, 06.10.2018 von 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 11.10.2018 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 26.10.2018 von 14.00 bis 15.00 Uhr
jeweils Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Problemabfallsammlung 2. Halbjahr 2018

Dienstag, 25.09.2018 von 17.00 bis 18.00 Uhr
Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Busfahrzeiten der Weisendorfer Grundschüler 1. Schulhalbjahr 2018-2019

Frühfahrten (täglich an Schultagen)

Linie 1

Neuenbürg (7.15 Uhr) – Kairindach (7.17 Uhr) – Reinersdorf (7.23 Uhr) – Reuth (7.25 Uhr) – Weisen-

dorf/Schule (7.27 Uhr) – Buch (7.35 Uhr) – Nankendorf (7.37 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.40 Uhr) ca. 15 km

Linie 2

Boxbrunn (7.20 Uhr) – Schmiedelberg (7.23 Uhr) – Oberlindach (7.28 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.32 Uhr) – Mitteldorf (7.38 Uhr) – Sintmann (7.39 Uhr) – Rezelsdorf (7.42 Uhr) – Sauerheim (7.46 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.50 Uhr) ca. 17 km

Mittags-/ Nachmittagsfahrten

(an Schultagen; je nach Stundenplan sind weniger oder mehrere Fahrten pro Tag möglich – 11.27 Uhr, 12.22 Uhr, 13.07 Uhr, 15.37 Uhr)

Linie 1

Weisendorf/Schule – Nankendorf – Buch – Weisendorf/Schule – Reuth – Reinersdorf – Neuenbürg – Kairlindach ca. 15 km

Linie 2

Weisendorf/Schule – Sauerheim – Rezelsdorf – Sintmann – Mitteldorf – Weisendorf/Schule – Oberlindach – Schmiedelberg – Boxbrunn ca. 17 km

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 13.08.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:33 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
 - 3.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Ergänzung der Bevölkerungsprognose/Bedarfsemittlung -Einrichtungen Senioren, seniorengerechtes Wohnen
4. Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"
 - 4.1 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 4.2 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der Beteiligung der Nachbar-

gemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

- 4.3 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Satzungsbeschluss
 5. Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan
 - 5.1 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Aufstellungsbeschluss
 - 5.2 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Genehmigung des Entwurfs
 - 5.3 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 5.4 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5.5 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für die Planung
 6. Abwasseranlage Markt Weisendorf; Anschluss der OT Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Entwässerung der Stadt Erlangen; Entwurf
 7. Erschließungsplanung für das Baugebiet "Gerbersleithe-Ost-BA V" (Wasserleitungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und Verkehrsanlagen)
 8. Widmung von Ortsstraßen im Baugebiet "östlich der Hopfenleithe"
 - 8.1 Widmung der Ortsstraße "Feldweiher"
 - 8.2 Widmung der Ortsstraße "Feldstraße - Verlängerung"
 - 8.3 Widmung der Ortsstraße "Stich I zur Hopfenleithe - Verlängerung"
- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Frau MGR Dr. Kolbet erkundigt sich weshalb der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 01.08.2018 (Eingang: 02.08.2018) nicht behandelt wird.

Der Erste Bürgermeister beantwortet die Anfrage. Eine Behandlung des Antrages ist für September 2018 vorgemerkt.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 09.07.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.07.2018 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.07.2018 werden bekannt gegeben:

TOP 7 Mietvertrag für die Integrationsklasse in der Grundschule Weisendorf

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmte dem Abschluss eines Mietvertrages für die Integrationsklassen (zwei Klassen) der Wilhelm-Pfeffer-Schule zu.

TOP 8 Kinderhaus St. Josef Weisendorf; Übernahme der Planungskosten für einen Anbau

Ergänzend zum Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.11.2017 beschloss der Marktgemeinderat die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Markt Weisendorf für die Erweiterung des Kinderhauses St. Josef durch die Katholische Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf aufgrund des Honorarangebotes des Architekturbüros Fischer und Partner vom 06.06.2018 für die Leistungsphasen 1 bis 4.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

3. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

3.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Ergänzung der Bevölkerungsprognose/Bedarfsermittlung -Einrichtungen Senioren, seniorenrechtliches Wohnen

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 15.01.2018 (TOP 3.1 der öffentlichen Sitzung) hat der Marktgemeinderat Weisendorf das Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Büro PLANWERK Stadtentwicklung, Stadtmarketing mit der ergänzenden Leistung des Einzelbaustein C „Senioren und Pflege“ beauftragt.

Herr Gunter Schramm, Büro PLANWERK und Herr Thomas Rosemann, Topos team stellen das Ergebnis vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis

und billigt das vom Büro PLANWERK vorgestellte Konzept (Stand: 19.06.2017, Ergänzung 30.05.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4. Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"

4.1 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31/1 „Sportzentrum“, 1. Änderung und Erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung in der Fassung vom 31.07.2017 hat in der Zeit vom 16.08.17 – 27.09.17 zusammen mit der Schalltechnischen Untersuchung in der Fassung vom 08.05.2017 sowie der Baugrunduntersuchung in der Fassung vom 11.01.2017 öffentlich ausgelegen. Hierzu sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben worden.

Frau Beyrich vom Büro TB MARKERT erläutert die Grundzüge des Bearbeitungsplanes und informiert über den Sachstand.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4.2 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange ergab folgendes Ergebnis:

Keine Äußerung/Keine Hinweise und Einwendungen:

- Gemeinde Aurachtal
- Markt Dachsberg
- Gemeinde Gerhardshofen
- Gemeinde Großenseebach
- Stadt Herzogenaurach
- Gemeinde Heßdorf
- Stadt Höchststadt a.d.Aisch
- Gemeinde Oberreichenbach
- Markt Uehlfeld
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz e.V.
- E.ON Netz GmbH
- Grund- und Mittelschule Weisendorf
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Industrie- und Handelskammer
- Kreisbrandrat Matthias Rocca
- Kreishandwerkerschaft Erlangen
- Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landratsamt Erlangen-Höchststadt
- Omnibusverkehr Franken GmbH
- Planungsverband Region Nürnberg
- Regierung von Mittelfranken
- Staatliches Schulamt ER-ERH
- Stadt Erlangen/Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Zweckverband Abwasserverband Seebachgruppe
- Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe

Einwendungen und Hinweise:

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
Bayernwerk AG Netzcenter Bamberg Hallstadter Str. 119 96052 Bamberg	18.08.2017	wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 03.05.17. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.	Kenntnisnahme. Auf die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verwiesen.
	24.08.2017	ergänzend zu unserem Schreiben vom 18.08.17 senden wir Ihnen folgende Information. Am 27. Mai 2014 hat die Hauptversammlung der Bayernwerk AG beschlossen, der Verschmelzung der E.ON Netz GmbH mit der Bayernwerk AG zuzustimmen. Die Zusammenführung der beiden Firmen wurde am 01.07.2014, mit der Eintragung ins Handelsregister, wirksam. Aus diesem Grund erhalten Sie eine gemeinsame Stellungnahme der Bayernwerk AG, welche alle betroffenen Anlagen (110kV/20kV/0,4kV/Gas/Fernmeldekabel/Richtfunk) beinhaltet. Zum 3. Juli 2017 haben wir uns organisatorisch neu aufgestellt und den Strom- und Gasnetzbetrieb von der Bayernwerk AG auf die Bayernwerk Netz GmbH übertragen. Alle Bauleitplanverfahren, Bauanträge usw. welche bisher an die E.ON Netz GmbH, oder ähnliche Adressen, gestellt wurden, sollen aufgrund der Integration in die Bayernwerk AG ab dem 01. Juli 2014 nur noch an das für die jeweilige Region zuständige Netzcenter, in Ihrem Fall das Netzcenter Bamberg gesendet werden.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
		Wir bitten Sie, die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, ersatzlos aus Ihrem Verteiler zu streichen. Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen ergab, dass in dem von Ihnen dargelegten Bereich keine 110-kV und Fernmeldeanlagen der Bayernwerk AG vorhanden sind. Wir danken für die Beteiligung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.	
	03.05.2017	<i>in dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes, sowie die eventuell erforderliche Umlegung der Kabeltrasse im Bereich des geplanten Gebäudes (orange markiert), ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Baumaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird. Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht eingezeichnet sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert (gelb), weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen: 20-kV-Kabel (MS-Kabel) 0,4-kV-Kabel (NS-Kabel) Transformatorstation Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung</i>	Die Hinweise werden berücksichtigt. <i>In den Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass bei Pflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten sind. Insbesondere sind die notwendigen Abstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten, so dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb nicht beeinträchtigt werden. Betroffene Anlagen der Bayernwerk AG (20 kV-Leitung, Transformatorstation) werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen und darauf hinweisen, dass bei Aufgrabungen Schutzzonen von je 0,5 m beiderseits der Trassen einzuhalten sind.</i>

Behörde/ Träger	Schrei- ben vom...	Hinweise und Einwen- dungen	Beschluss- vorschlag zur Abwä- gung	Behörde/ Träger	Schrei- ben vom...	Hinweise und Einwen- dungen	Beschluss- vorschlag zur Abwä- gung
		<p>freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tief-wurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk AG senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-Bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 0951/30932-11-9880 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung zu beteiligen.</p>				<p>diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.</p> <p>Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Bei Planungsänderung bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	<p>nung von Verkehrswegen findet im Vergleich zum Bestand nicht statt.</p>
Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	22.08. 2017	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswegen so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>In den Bebauungsplan wurden bereits als Hinweis aufgenommen, dass bei Pflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten sind. Insbesondere sind die notwendigen Abstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten, so dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Eine Um- oder Neupla-</p>	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	21.08. 2017	<p>mit unserem Schreiben vom 18.05.2017 haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan abgegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Auf die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffent-</p>

Behörde/ Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschluss- vorschlag zur Abwä- gung
			licher Belan- ge gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verwiesen.
	18.05. 2017	<p><u>Allgemein:</u> Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergrunderkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht. Sollten Keller geplant werden, so müssten diese bei hoch anstehendem Grundwasser als wasserdichte Wannen ausgebildet werden. Permanente Grundwasserabsenkungen können grundsätzlich nicht befürwortet werden. Die vorübergehende Absenkung bzw. die Entnahme (Bauwasserhaltung) während der Bauarbeiten stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Für den Bereich der Sporthalle wurde vom Markt Weisendorf eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Die Ergebnisse werden in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen. Die geplante Sporthalle wird ohne Keller errichtet. Die Hinweise werden im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.</p>
		<p><u>Abwasserbeseitigung:</u> Die Flächen des Bebauungsplanes „Sportzentrum“ sollen im Trennsystem entwässert werden. Das anfallende Niederschlagswasser von den Stellplätzen und den Dachflächen soll versickert werden. Wir sehen uns deshalb veranlasst grundsätzliche Hinweise zu geben, die bei einer Versickerung zu beachten wären. Bei einer Versickerung müsste zunächst sichergestellt werden, dass der Untergrund sich zum Versickern eignet, der Abstand zum mittleren höchsten Grundwasserstand (ab UK Versickerungsanlage) mindestens einen Meter beträgt und sich keine Verunreinigungen im Boden befinden (Altlasten). Auch Schichtenwasser ist dem Grundwasser zuzuordnen. Daneben muss auch die Behandlungsbedürftigkeit des Regenwassers geprüft und bei der Beurteilung und Wahl der Versickerungsart beachtet werden. Bei einer Versickerung wären zur Sicherstellung einer</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Für den Bereich der Sporthalle wurde vom Markt Weisendorf eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass im Bereich der Sporthalle eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von Dachflächen nicht möglich ist. Die Festsetzung zur Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser wird daher angepasst: „Un-</p>

Behörde/ Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschluss- vorschlag zur Abwä- gung
		<p>ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung das DWA-Merkblatt M 153 sowie das DWA-Arbeitsblatt A 138 zu beachten. Im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens wäre die qualitative und quantitative Belastbarkeit der Gewässer (Grundwasser) im Sinne des M 153 nachzuweisen. Eine dezentrale Versickerung kann ggf. bei Einhaltung der Anwendungsgrenzen unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV fallen.</p>	<p>verschmutztes Niederschlagswasser ist, soweit möglich, breitflächig über die belebte Oberbodenschicht zu versickern und darüber hinaus gepuffert in den Vorfluter einzuleiten.“ Gemäß Baugrundgutachten können Wege und Verkehrsflächen mit sicherfähigen Belägen und Querneigung zur Ableitung des nicht versickerten Niederschlagswassers in angrenzende Grünflächen ausgestattet werden.</p>
			<p>In den Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass bei der Versickerung von Niederschlagswasser die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten sind. Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>
		<p><u>Bodenschutz:</u> Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden nach DIN 19731 und § 12 BBodSchV ist hinzuweisen. Oberboden ist sachgerecht zwischenzulagern und wieder einzubau-</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt. In die Entwurfsfassung des Bebauungsplans wird als Hinweis aufgenom-</p>

Behörde/ Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschluss- vorschlag zur Abwä- gung	Behörde/ Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwen- dungen	Beschluss- vorschlag zur Abwä- gung
		<p>en. Bei den nicht versiegelten Flächen soll der Boden wieder seine natürlichen Funktionen erfüllen können, d.h. die Bodenschichten sind wieder so aufzubauen wie sie natürlicherweise vorhanden waren. Durch geeignete technische Maßnahmen sollen Verdichtungen, Vernässungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen im Rahmen von Geländeauffüllung vermieden werden. Es soll auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten unter zu Hilfe-nahme von gültigen Regelwerken und Normen, z.B. DIN 19371, hingewiesen werden.</p> <p><u>Gewässer:</u> Durch die neuen Baugebiete können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggfs. sind diese Entwässerungsanlagen so um-zubauen, dass ihre Funkti-on erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter bzw. abgeleitet werden kann um Schäden an Gebäuden und Anlagen sowie Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden.</p>	<p>men, dass zum Schutz des Bodens DIN 19731 und § 12 BBodSchV zu beachten sind und dass auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten zu achten ist.</p>			<ul style="list-style-type: none"> • Bebauungsplan Planzeichnung (V855_E_Planzeichnung.pdf), Entwurf, Stand 31.07.2017 • Baugrundgutachten (V855_Baugrundgutachten) • Ein Vorentwurf für die Planung der Oberflächenentwässerung der Sporthalle, Stand 31.07.2017, wurde der Gemeinde übergeben. Es wurden 2 Varianten vorgestellt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Variante: Ableitung des Oberflächenwassers in den Mühlweiher 2. Variante: Rückhaltung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück <p>Die weitere Vorgehensweise wurde noch nicht besprochen. Auf ihre Anfrage möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Wir verweisen zunächst auf unsere Stellungnahme vom 22.05.2017 zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom 10.04.2017 Wir haben eine Vergrößerung der Baugrenze der Sporthalle Richtung Osten festgestellt (Fläche C). Dies hat bisher keine Auswirkungen für den Kanal. Auch die Veränderung der Fläche A und B hat bisher keine Auswirkungen für den Kanal. Sollten weitere Änderungen durchgeführt worden sein, bitten wir Sie diese zu benennen um diese bewerten zu können.</p>	
			<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. In die Entwurfsfassung des Bebauungsplans wird als Hinweis aufgenommen, dass ggf. vorhandene Entwässerungsanlagen bei einer Bebauung der Grundstücke so umzubauen sind, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser bzw. Grundwasser schadlos abgeleitet werden kann. Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>		22.05.2017	<p>auf Ihre Anfrage zu o. g. Maßnahme möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Grundlage sind folgende von Ihnen zur Verfügung gestellte Unterlagen (heruntergeladen am 20.04.2017):</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bebauungsplan Begründung (V855_VE_Begründung.pdf), Vorentwurf, Stand 10.04.2017</i> • <i>Bebauungsplan Planzeichnung (V855_VE_Planzeichnung.pdf), Vorentwurf, Stand 10.04.2017</i> <p>Von der Maßnahme können folgende von uns bisher betreute Projekte betroffen sein:</p>	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.</p>
Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner Gundekarstraße 47 90574 Roßtal		<p>Sie haben uns um eine Stellungnahme zu o. g. Maßnahme gebeten, Grundlage sind folgende von Ihnen zur Verfügung gestellte Unterlagen (heruntergeladen am 24.08.2017, https://www.tbmarkert.de/index.php?id=verfahren):</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bebauungsplan Begründung (V855_E_Begründung.pdf), Entwurf, Stand 31.07.2017</i> 	<p>Kenntnisnahme. Auf die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verwiesen.</p>				

Behörde/ Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschluss- vorschlag zur Abwä- gung
		<ul style="list-style-type: none"> AWA Weisendorf — Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen im Bereich des Verbandssammlers Seebachgrund, genehmigt mit Bescheid vom 03.05.2010 hier besonders: <ul style="list-style-type: none"> RÜB 2 „Am Mühlweiher“ Verbandssammler Weisendorf— Neuenbürg - Erlangen AWA Weisendorf — Ortskanalisation Weisendorf <p>AWA Weisendorf — „Gerbersleithe-West“ - Erneuerung des Wasserrechts (17.03.2017)</p>	
		<p>Folgende Punkte konnten bisher festgestellt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ortskanalisation in diesem Bereich erfolgt im Mischsystem. 	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
		<ul style="list-style-type: none"> In der Nähe der neu geplanten Bebauung befindet sich das 2012 errichtete RÜB 2 „Am Mühlweiher“. Aufgrund des RÜBs ergibt sich ein Rückstau in die Ortskanalisation. Dies ist beim Anschluss des Gebietes zu berücksichtigen. Auf die o.g. Planunterlagen wird verwiesen. 	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
		<ul style="list-style-type: none"> Die vorgesehene Fläche ist in der Überrechnung entsprechend beiliegendem Lageplanausschnitt berücksichtigt. Die Fläche wurde mit einer Versiegelung von 35% angesetzt. <ul style="list-style-type: none"> Mögliche Veränderungen und Verdichtung der Grundflächenzahlen haben Auswirkungen auf das Gesamtkonzept der Mischwasserentlastungsanlagen. Somit sind Verdichtungen und Veränderungen immer auch mit Blick auf diese Auswirkungen zu betrachten. Die Auswirkungen eines Anschlusses 	Der Hinweis wird berücksichtigt. Im Plangebiet anfallendes unverschmutztes Niederschlagswasser ist, soweit möglich, über die belebte Oberbodenschicht zu versickern und darüber hinaus gepuffert in den Vorfluter einzuleiten. Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.

Behörde/ Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschluss- vorschlag zur Abwä- gung
		<p>des gesamten Gebietes auf die Kanalisation sowie auf die abwassertechnischen Anlagen, hier besonders RÜB 2 mit Mühlweiher, sind gesondert festzustellen. Hierzu sind die abwasserrelevanten Daten festzulegen.</p>	
		<ul style="list-style-type: none"> Vor der Umgestaltung von Straßenräumen empfehlen wir eine rechtzeitige Überprüfung der betroffenen Kanalisation sowohl in technischer als auch hydraulischer Hinsicht. In diese Betrachtung sind auch die entsprechenden Hausanschlüsse einzubeziehen. 	Kenntnisnahme. Eine Umgestaltung der Straßenräume findet nicht statt
		<ul style="list-style-type: none"> Gemäß Punkt A.6.7 der Begründung zum Bebauungsplan ist das von Dachflächen oder befestigten Oberflächen abfließende Niederschlagswasser auf dem Grundstück zurückzuhalten oder zu versickern. Hierdurch wird eine Belastung des öffentlichen Kanalnetzes vermieden. Die Versickerungsfähigkeit ist nach unserem Kenntnisstand durch ein Bodengutachten nachzuweisen. 	Der Anregung wird gefolgt. Im Rahmen eines Baugrundgutachtens wurde die Versickerungsfähigkeit des Bodens im Bereich der geplanten Sporthalle geprüft. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass im Bereich der Sporthalle eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von Dachflächen nicht möglich ist. Die Festsetzung zur Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser wird daher angepasst: „Unverschmutztes Niederschlagswasser ist, soweit

Behörde/ Träger	Schrei- ben vom...	Hinweise und Einwen- dungen	Beschluss- vorschlag zur Abwä- gung
			<i>möglich, breitflächig über die be- lebte Oberboden- schicht zu versickern und darüber hinaus gepuf- fert in den Vorfluter ein- zuleiten“ Gemäß Bau- grundgutach- ten können jedoch Wege und Ver- kehrsflächen mit sickerfä- higen Belä- gen und Quermeigung zur Ableitung des nicht versickerten Nieder- schlagswas- sers in an- grenzende Grünflächen ausgestattet werden.</i>

Beschluss

Den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4.3 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Siehe TOP 4.1 und 4.2

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 31 „Sportzentrum“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.08.2018 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Fassung der Bebauungsplanänderung herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5. Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan

5.1 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Die Firma EcoLoft AG trägt die Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes vor und erläutert den Bebauungsplanentwurf.

Herr Olivier und Herr Wiebe, EcoLoft AG beantworten die eingehenden Fragen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt für das Plangebiet die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Schlossberg“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 1 Abs. 3 BauGB.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Süden:

Fl.-Nr. 297/2 (Teilfläche) (Gemarkung Weisendorf)

Fl.-Nr. 42/2 (Gemarkung Weisendorf)

Fl.-Nr. 42/5(Gemarkung Weisendorf)

Fl.-Nr. 42/6(Gemarkung Weisendorf)

Fl.-Nr. 29 (Teilfläche)(Gemarkung Weisendorf)

Im Westen:

Fl.-Nr. 297/7 (Teilfläche)(Gemarkung Weisendorf)

Fl.-Nr. 298/8 (Gemarkung Weisendorf)

Fl.-Nr. 298(Gemarkung Weisendorf)

Im Norden:

Fl.-Nr. 292/3 (Teilfläche)(Gemarkung Weisendorf)

Fl.-Nr. 292/5 (Gemarkung Weisendorf)

Im Osten:

Fl.-Nr. 290 (Teilfläche) (Gemarkung Weisendorf)

Fl.-Nr. 290/2 (Gemarkung Weisendorf)

und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Weisendorf:

Fl.-Nr. 299

Fl.-Nr. 291/6

Fl.-Nr. 291/2

Fl.-Nr. 297/7 (Teilfläche)

Die o.g. Flächen, welche Inhalt des Plangebietes sind, liegen seit Längerem brach. Sie wurden früher als Industriegelände genutzt. Die vorhandenen Gebäude verfallen.

Zur Wiedernutzbarmachung und Aufwertung dieser Flächen wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1, § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Demnach kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen werden. Zudem gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Schlossberg“ in der Marktgemeinde Weisendorf ist hauptsächlich zum einen durch die

städtebauliche Außendarstellung mit Beseitigung der am Ortseingang befindlichen Industrieruine, sowie zum anderen durch die städtebauliche Weiterentwicklung im Hinblick auf die Nachfrage nach attraktivem Wohnbauland begründet.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Es ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB bekannt zu geben, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

5.2	Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Genehmigung des Entwurfs
------------	--

Sachverhalt

Siehe TOP 5.1

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt hiermit den Bebauungsplanentwurf mit integrierter Grünordnung „Schlossberg“ in Weisendorf i. d. F. vom 20.07.2018 mit Begründung (Entwurf) i. d. F. vom 10.08.2018 und Lärmgutachten (Entwurf) i. d. F. vom 20.07.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

5.3	Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
------------	--

Sachverhalt

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung mit der Begründung und dem Lärmgutachten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zudem sind die auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt auf Grundlage der gebilligten Entwurfsunterlagen die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einstellung der auszulegenden Unterlagen ins Internet des Marktes Weisendorf und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

5.4	Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
------------	---

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Die Planungen von Nachbargemeinden sind nach § 2 Abs. 2 BauGB aufeinander abzustimmen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt auf Grundlage der gebilligten Entwurfsunterlagen die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

5.5	Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für die Planung
------------	--

Sachverhalt

Herr MGR Hertlein verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal (20:48 – 20:51 Uhr).

Der Vorhabenträger wird Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 291/2, 291/6 und 299 der Gemarkung Weisendorf. Für das Vorhaben (siehe TOP 5 bis 5.4 der öffentlichen Sitzung) ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Mit dem Vorhabenträger wird ein Kostenübernahmevertrag sowie ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Ein Entwurf des Städtebaulichen Vertrages für die Kostenübernahme liegt als Anlage bei.

Der Erschließungsvertrag wird derzeit erarbeitet. Hierüber bedarf es einer gesonderten Beschlussfassung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages für die Kostenübernahme in der Fassung vom 06.08.2018 zu. Der erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung wird ermächtigt, den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 16

6.	Abwasseranlage Markt Weisendorf; Anschluss der OT Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Entwässerung der Stadt Erlangen; Entwurf
-----------	--

Sachverhalt

Herr MGR Hertlein ist ab 20.51 Uhr wieder im Saal. Frau MGR Tritthart ist von 21.00 – 21.04 Uhr kurz abwesend.

Mit der Stadt Erlangen –Entwässerungsbetrieb- wurde eine Zweckvereinbarung zum Anschluss der Weisendorfer Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen geschlossen. Siehe TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2017.

Der Markt Weisendorf ist für eine Regenrückhaltungsanlage in Schmiedelberg und Oberlindach zuständig und hat hierfür die Planung zu veranlassen.

Herr Wagner vom Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Roßtal stellt in der Sitzung die Entwürfe vor. Die Kostenschätzung für die Mischwasserentlastungsanlagen Weisendorf beträgt 595.000,00 €, brutto.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt von den Entwürfen „Regenrückhalteanlage Schmiedelberg und Regenrückhalteanlage Oberlindach“ vom 08.08.2018 Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16
 Frau MGR Tritthart war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal

7. Erschließungsplanung für das Baugebiet "Gerbersleithe-Ost-BA V" (Wasserleitungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und Verkehrsanlagen

Sachverhalt

Frau MGR Tritthart ist ab 21:04 Uhr wieder anwesend.

Herr MGR Ferbar ist von 21:10 – 21:14 Uhr kurz abwesend.

Das Büro Schuck & Schwarzott ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg wurde mit der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Gerbersleithe-Ost BA V“ beauftragt (vgl. TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2018).

Herr Schwarzott vom Büro Schuck & Schwarzott stellt in der Sitzung die Erschließungsplanung vor. Herr Schwarzott erläutert die Technik sowie das Zeitschema.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Entwurf der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Gerbersleithe – Ost BA V“ (Wasserleitungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und Verkehrsanlagen (Stand 13.08.2018) Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8. Widmung von Ortsstraßen im Baugebiet "östlich der Hopfenleithe"

8.1 Widmung der Ortsstraße "Feldweiher"

Sachverhalt

Nachdem die Ortsstraße „Feldweiher“ im Baugebiet „östlich der Hopfenleithe“ mittlerweile fertiggestellt wurde, ist die Widmung vorzunehmen.

Beschluss

Die im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, neu gebaute Straße „Feldweiher“ wird mit Wirkung zum 01.10.2018 zur Ortsstraße gewidmet.

Sie beginnt nördlich der Straße mit der Flurnummer 376, Gemarkung Unterreichenbach, und endet südlich der Straße mit der Flurnummer 369, Gemarkung Unterreichenbach. Die Ortsstraße „Feldweiher“ trägt die Flurnummern 375/7, Gemarkung Unterreichenbach. Die Länge der Ortsstraße „Feldweiher“ beträgt 0,358 km, in der Gesamtlänge sind

auch fünf Grundstückszufahrten enthalten. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Weisendorf, Widmungsbeschränkungen bestehen keine.

Durch die Änderung ergeben sich folgende neue Straßenbestände:

	bisher	neu
Ortsstraßen	31,319 km	31,677 km
Gemeindeverbindungsstraßen	26,360 km	26,360 km
Gesamtlänge	57,679 km	58,037 km

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8.2 Widmung der Ortsstraße "Feldstraße - Verlängerung"

Sachverhalt

Nachdem die Ortsstraße „Feldstraße – Verlängerung“ im Baugebiet „östlich der Hopfenleithe“ mittlerweile fertiggestellt wurde, ist die Widmung vorzunehmen.

Beschluss

Die im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, neu gebaute Straße „Feldstraße - Verlängerung“ wird mit Wirkung zum 01.10.2018 zur Ortsstraße gewidmet.

Sie beginnt östlich der Straße mit der Flurnummer 377, Gemarkung Unterreichenbach, und endet in der Mitte der Südgrenze des Grundstückes mit der Flurnummer 375/3, Gemarkung Unterreichenbach. Die Ortsstraße „Feldstraße – Verlängerung“ trägt die Flurnummer 376 Teilfläche, Gemarkung Unterreichenbach. Die Länge der Ortsstraße „Feldstraße – Verlängerung“ beträgt 0,082 km. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Weisendorf, Widmungsbeschränkungen bestehen keine.

Durch die Änderung ergeben sich folgende neue Straßenbestände:

	bisher	neu
Ortsstraßen	31,677 km	31,759 km
Gemeindeverbindungsstraßen	26,360 km	26,360 km
Gesamtlänge	58,037 km	58,119 km

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8.3 Widmung der Ortsstraße "Stich I zur Hopfenleithe - Verlängerung"

Sachverhalt

Nachdem die Ortsstraße „Stich I zur Hopfenleithe – Verlängerung“ im Baugebiet „östlich der Hopfenleithe“ mittlerweile fertiggestellt wurde, ist die Widmung vorzunehmen.

Beschluss

Die im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, neu gebaute Straße „Stich I zur Hopfenleithe – Verlängerung“ wird mit Wirkung zum 01.10.2018 zur Ortsstraße gewidmet.

Sie beginnt östlich der Straße mit der Flurnummer 340/34, Gemarkung Unterreichenbach, und endet an der Nordostgrenze des Grundstücks mit der Flurnummer 373/19, Gemarkung Unterreichenbach. Die Ortsstraße „Stich I zur Hopfenleithe – Verlängerung“ trägt die Flurnummer 369 Teilfläche, Gemarkung Unterreichenbach. Die Länge der Ortsstraße „Stich I zur Hopfenleithe - Verlängerung“ beträgt 0,091 km. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Weisendorf, Widmungsbeschränkungen bestehen keine.

Durch die Änderung ergeben sich folgende neue Straßenbestände:

	bisher	neu
Ortsstraßen	31,759 km	31,850 km
Gemeindeverbindungsstraßen	26,360 km	26,360 km
Gesamtlänge	58,119 km	58,210 km

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:33 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung



Das Volkshochschulheft für das Herbst-/ Wintersemester 2018 ist ab sofort im Foyer des Rathauses, in der Sparkasse, der Raiffeisenbank und der Seebach-Apotheke erhältlich.

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Solar in ERH

Informationsveranstaltung Photovoltaik & Energiespeicher

am Donnerstag 13.09.2018 um 19.00 Uhr im Rathaus,
Gerbersleite 2, Weisendorf

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Referent: Michael Vogtmann, deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie Landesverband Franken e.V.

Der Seniorenbeirat informiert:

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat

Tag: Donnerstag, 06.09.2018

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Wo kann ich Tipps, Beratung und Informationen erhalten?

Notfallmappe und Notfalldose liegen vor. Bei uns können Sie oder Angehörige dazu Fragen stellen. Weitere Informationen gibt's zu vielen interessanten Themen. Kommen Sie doch in unsere nächste **Sprechstunde** des Seniorenbeirats. Es beraten Sie gerne am:

Dienstag, den 04.09.2018
10:00 bis 11:00 Uhr
Rathaus Gerbersleite 2
1. Stock, Zi. 202

Unsere Seniorenbeiräte Herr Gerhard Freunsch und Herr Dietmar Ströbel freuen sich an diesem Tag auf ihren Besuch.

Unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 06. September 2018 statt.

Wir wandern von Muggendorf nach Leutzdorf.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein.

Der Fahrkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.

Ihr Seniorenbeirat

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet am Freitag, den **31. August 2018** statt.

Ziel .Gaststätte/Biergarten Ritter St. Georg, Bruck
Treffpunkt: 10.00 Uhr, am Festplatz bei der Schule in Weisendorf;

Strecke: ca. 45 km.

Schwierigkeit: leicht

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zu eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelms empfohlen.

Bei Regenwetter fällt die Radtour aus

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Organisationsteam

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 08.09.18

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe

Für + Mann u. Vater, Sohn, Eltern u. Schwiegereltern u. Verw. um göttliche Führung für die Profess von Jonas Linz und denen, die mit ihm den Weg gehen

+ Mann u. Vater Helmut Kreiner zum Todestag

Zum Todestag Manfred Mayer, Reuth

Sonntag, 09.09.18

10:30 Hl. Messe

Dienstag, 11.09.18

09:00 Schulanfangsgottesdienst der 1. Klassen

SK 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 12.09.18

08:15 Schulanfangsgottesdienst der 2. bis 4. Klassen

Donnerstag, 13.09.18

Reu 18:30 Hl. Messe

Für + Hans u. Resi Gumbmann

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Samstag, 01.09.2018

14.00 Uhr Taufen Ben Dück und Mike Staehle

Sonntag, 02.09.2018 - 14. Sonntag nach Trinitatis -

Im Gemeindesaal:

9.30 Uhr Gottesdienst. Anschließend Kirchenkaffee.

Montag, 03.09.2018

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 05.09.2018

Ab 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr „Mittwochs-Café“, im Gemeindehaus.

Donnerstag, 06.09.2018

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Samstag, den 01.09.2018

19.00 Uhr Film-Abend in Kairlindach im Pfarrhof/Pfarrscheune

Titel: „Die Hütte – ein Wochenende mit Gott“

Sonntag, den 02.09.2018

09.30 Uhr Film-Gottesdienst zum Film-Abend in Kairlindach (Präd. Marco Winkler)

Montag, den 03.09.2018

15.00 Uhr Geselliger Nachmittag in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

Herzliche Einladung zur Jubelkonfirmation am 30. September 2018 um 9.30 Uhr in Kairlindach

Es feiern die Jahrgänge:

25 Jahre – Silberne - 1993

50 Jahre – Goldene - 1968

60 Jahre – Diamantene - 1958

65 Jahre – Eiserne – 1953

70 Jahre – Gnaden – 1948

75 Jahre – Gnaden – 1943

Wenn Sie zu diesen Jahrgängen gehören und keine persönliche Einladung bekommen haben, weil Sie z.B. an anderem Ort konfirmiert wurden, oder wir Sie nicht ausfindig machen konnten, sind Sie dennoch herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt 09135-8213

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 2. September

11:00 Dialog-Gottesdienst

Kontakt: www.kreuz-quer.com

Einladung zum Mittwochs - Café

am 5. September 2018

ab 9.00 bis 11.30 Uhr



im Evang. Gemeindehaus Weisendorf, Hauptstraße 12.

Mit dem Mittwochs-Café möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, gemütlich zu frühstücken und Kontakte zu knüpfen.

Nach dem Frühstück wird Fr. Irmgard Mitsam zum Thema:

„**Rosmarin und Salbei –**

Heilkraft und Geschichte“

einen Vortrag halten. Auf Ihr Kommen freuen sich

Inge Muggenhöfer und Johanna Rath

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Wer hat für den OGV Weisendorf noch Äpfel und Birnen zum Saftpressen am Markttag? Zwetschgen, Mirabellen und Pfirsiche würden wir auch gerne für Schnaps nehmen.



Bitte melden bei:

Frank Münch, Tel.: 09135 -727436 oder

Angelika Mechtold-Schmitz, Tel.: 09135 – 725473

Selbstverständlich werden wir das Obst auch abholen.

Die Vorstandschaft

ASV Weisendorf e.V.



Samstag 01.09.2018

16.00 Uhr 1.FC Hersbruck – ASV Weisendorf

16.00 Uhr SC Oberreichenbach – ASV Weisendorf Damen

Sonntag 02.09.2018

15.00Uhr SG Niederl./ASV Weisend.3 – ASV Möhrendorf 2

15.00 Uhr FK Jugosl. Erlangen - ASV Weisendorf 2

Mittwoch 05.09.2018

18.30 Uhr ASV Weisendorf 2 – SC Eltersdorf U 23

Donnerstag 06.09.2018

18.30 Uhr TSV Lonnerstadt 2 – SG Niederl./ ASV Weisend. 3

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere Infos und Termine können sie auch unter www.asv-weisendorf.de erfahren.

Nächste Vorstandsschaftssitzung findet am 03.09.2018 um 19.30 Uhr in Nankendorf bei Walter Mayer statt.

Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den **Roten Tisch:**

Am **Donnerstag 6. September 2018 19:30 Uhr** in **Buch Gasthaus Süß** stellen sich die Gemeinderäte der SPD den Mitgliedern und interessierten Gästen zum Gespräch und zur Information über die öffentliche Tagesordnung der bevorstehenden Gemeinderatssitzung und die aktuelle Gemeindepolitik. Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mitglieder sind uns wichtig.

Kathrin Rascher und **Ludwig Paulus**

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Ortsverband Seebachgrund

Herzliche Einladung zum

GRÜNEN Sonntagsbrunch

am Sonntag, den 2. September von 11.00 - 14.00 Uhr auf dem Gelände des OGV, Reuther Weg 18

- es spielt die Jazzcombo "**Autumn left**"
 - es kocht **Christoph Beckenbauer**
- Gast: Dr. Julia Verlinden, MdB Energiepolitik
Teilnahme kostenfrei!
Weitere Infos unter: 09135/445838
oder info@gruene-weisendorf.de

Freiwillige Feuerwehr Rezelsdorf

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie die gesamte Bevölkerung der Marktgemeinde Weisendorf zu unserem

Tag der offenen Tür

im Feuerwehrgerätehaus in Rezelsdorf ein.

Am Sonntag, den 9. September 2018 gibt es ab 11.30 Uhr Mittagessen - Schäufele und Braten von der Metzgerei Förster in Oberlindach - danach gibt es wie immer Kaffee und leckeren Kuchen.

Nach dem Mittagessen stellt die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf ihr neues Fahrzeug vor.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf Dienstplan für Monat September 2018

Tag, Datum	Uhrzeit	Art des Dienstes, Veranstaltung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw.	Anzugsordnung	Verantwortlich
Dienstag 04.09.2018	19:30	Vorstandsschaftssitzung	Zivil	Bastian Selig
Donnerstag 06.09.2018	18:30	Ausbildung Gruppe 4	Schutzanzug	Bernd Paulus
Samstag 08.09.2018	13:00	Gerätewartung	Schutzanzug	M. Steidl S. Ort
Dienstag 11.09.2018	19:00	Gruppenführerbesprechung	Zivil	Andreas Haagen
Mittwoch 12.09.2018	17:00	Brandübungsanlage der BF Nürnberg Teilnehmer nach Absprache	Schutzanzug	Björn Bethge
Mittwoch 12.09.2018	18:30	Ausbildung Jugendgruppe	Schutzanzug	B. Selig M. Steidl
Montag 17.09.2018	20:00	Atemschutzdurchgang bei der FF HZA Teilnehmer nach Absprache Treffpunkt 19:30 Uhr	Schutzanzug	Hans-Peter Schmidt
Mittwoch 19.09.2018	18:30	Ausbildung Gruppe 1	Schutzanzug	K.-H. Schwarz F. Mehler
Sonntag 23.09.2018	14:00	Tag der offenen Tür Treffpunkt 12:00 Uhr	Blaues Poloshirt	A. Haagen B. Bethge
Dienstag 25.09.2018	18:30	Übung Absturzsicherung für alle Interessierten	Schutzanzug	Andreas Haagen
Mittwoch 26.09.2018	18:30	Ausbildung Gruppe 2 und 3	Schutzanzug	B. Bethge H.-P. Schmidt

Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen.

Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten

Andreas Haagen, Kdt.

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Tel.: 09135/7120 -29 / -39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle

Offene Werkstatt

ist in der Sommerpause!!!!

Wir treffen uns dann wieder im Oktober ☺

Kultur

„WEISENDORFER MUSIKANTENSTAMMTISCH“ Monatliches Treffen von Musikern u. Musikanten aus Weisendorf und Umgebung.

Nächstes Treffen: **Freitag, 31.08.2018, ab 19.00 Uhr
im Gasthaus „Goldener Engel“**, Hauptstr. 24, Weisendorf

Vom Laien bis zum Profi, mit und ohne Noten und aus jeder Musikrichtung sind alle herzlich willkommen. Auch „nur“ zum Mitsingen darf man gerne vorbeikommen.

Organisation: Ekkehard Koch, Tel: 09135/7279626

Vorankündigung

K0618 „Kranklach'n is g'sund!“

Fränkisches Mundartkabarett mit Sven Bach

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein MGH

Wie funktionieren die Franken? Warum funktionieren die Franken, wie sie funktionieren?

Diesen und weiteren Fragen geht der gebürtige Nürnberger Sven Bach auf den Grund, ohne zu vergessen, dass er selbst „zu die Leut“ gehört.

Auch überzeugte „Nicht-Franken“ werden an diesem Abend das eine oder andere „Aha-Erlebnis“ genießen können.

Samstag, 20.10., 20 Uhr, Aula der Grundschule II
Die Karte zum Preis von 15 Euro ist im Rathaus erhältlich.

Kinder und Jugend

Sommerferienprogramm

5. Ferienwoche – Restplätze -

FP4318 Natur Cool - Outdoor Survival Tage

30.08., 10.00 – 15.00 Uhr

und 31.08., 10.00 – 13.00 Uhr, ab 8 Jahren, 5 Euro

6. Ferienwoche

FP4518 Schnitzen

Heute wagen wir uns an eine spannende Sache.

Mit sehr scharfen Messern und Schnitzwerkzeug suchen wir uns eine tolle Stelle im Wald und schnitzen mit Grünholz.

Das wird direkt im Wald geschnitten und dabei lernen wir den sicheren Umgang mit dem Werkzeug.

Mal sehen, welche Kunstwerke dabei entstehen.

04.09., 10.00 – 13.00 Uhr, ab 8 Jahren, 8 Euro

FP4618 Übernachtung im Jugendtreff

Ein ganz besonderer Kracher des Ferienprogramms liegt noch vor dir – die Übernachtung mit Iris und Sophie im Jugendclub. Es geht mittags am Mittwoch schon los und dauert sogar bis zum Mittag des nächsten Tages.

Zwischen Auspowern, Nachtwanderung, gemeinsamem Kochen und Essen, Basteln, Popcorn und Film lassen wir es uns so richtig gut gehen. So feiern wir in die Nacht.

Nach einem gemeinsamen Frühstück und Morgengymnastik für Sportler und Frühaufsteher machen wir noch was mit Musik und Gnoseologie, was immer das schon wieder ist.

Du brauchst einen Schlafsack und eine Isomatte.

05.09., 14 Uhr bis Donnerstag, 06.09., 13 Uhr,

ab 8 Jahren, Anmeldung erforderlich

Gebühr: 12 Euro inkl. Abendbrot und Frühstück

Mehrgenerationenhaus

Beginn nach der Sommerpause

Montag, 03.09.18, 15.00 – 17.30 Uhr

Kaffee und Kuchen, Bewegung, Gedächtnistraining

Dienstag, 04.09.18, 9.00 -12.00 Uhr

Gemeinsames Frühstück, Spiele und Unterhaltung

Jeden Donnerstag:

9.00 – 11.30 Uhr „Tanzen im Sitzen“

um 11.30 Uhr „Einer kocht, die anderen löffeln es aus“

Jeden Freitag:

9.00 – 10.00 Uhr „Tanzen im Sitzen“